

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: PC_Auszug aus der Vergabeunterlage

Dokumentenart: Praxisbeispiel

Herausgeber: Niedersachsen

Organisationseinheit: LSKN, FG 416 - Einkauf und Vertragsmanagement -

Bundesland: Niedersachsen

Einstelldatum: 09.07.2012

Verschlagwortung: PC

Arbeitsplatzcomputer

Vergabeunterlage

Positivbeispiel

Produktgruppe: Arbeitsplatz-Computer

Vergabeart: EU-Vergabe

Nachhaltigkeitsaspekte: Sozial, Ökologisch, Ökonomisch, Innovativ

National: nein

Priorisiert: nein

Dateiname: PC_Auszug aus der Vergabeunterlage.pdf

Dateigröße: 148,7 KB

Dateityp: application/pdf

Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

**Auszug aus der Vergabeunterlage
für die Ausschreibung einer
Rahmenvereinbarung über die Lieferung von PCs
für das
Land Niedersachsen,
vertreten durch den
Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie Niedersachsen
(LSKN)**

Ausschreibungsnummer: _____

Status: Endfassung vom 08.03.2012

Gesamtseitenzahl: 19

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Ausschreibung	3
2	Verfahrensbedingungen	4
2.1	[...].....	4
2.2	Art des Vergabeverfahrens	4
2.3	Verspätete Angebotsabgabe.....	4
2.4	[...].....	4
2.5	Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter	4
2.6	Nebenangebote und Änderungsvorschläge	4
2.7	[...].....	4
2.8	Aufteilung der Leistung in Losen.....	4
2.9	Rahmenvereinbarung	4
2.9.1	Allgemeines	4
2.9.2	Vergabe von Aufträgen ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb.....	4
2.10	Normen.....	6
2.11	Verschwiegenheitspflicht.....	6
2.12	Verwendung der Vergabeunterlagen.....	6
2.13	[...].....	7
2.14	Hinweise zur Angebotserstellung	7
2.14.1	Strukturierung der Anforderungen	7
2.14.2	Anforderungsart	7
2.14.3	Art der Beantwortung	7
2.15	Bewertung der Angebote	8
2.15.1	Allgemeines.....	8
2.15.2	[...].....	8
2.15.3	Preisermittlung	8
2.15.4	[...].....	9
3	Vertragsbedingungen	10
3.1	[...].....	10
3.2	Vertragslaufzeit.....	10
3.3	[...].....	10
3.4	Preise	10
3.5	Normen, Regeln, Technik	10
3.6	[...].....	10
4	[...].....	11
5	Leistungsverzeichnis	11
6	Gewichtungsmatrix	11
6.1	Gewichtungsmatrix Leistungsverzeichnis.....	11
6.1.1	A-System	11
I	[...].....	14
II	Eigenerklärung Sozialversicherung	14
III	Eigenerklärung Insolvenz	15
IV	Eigenerklärung zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit.....	16
V	Eigenerklärung zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards.....	17
VI	Bedingungen zur Ermittlung der Benchmarkwerte.....	18

1 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beschaffung von IT-Hardware und Dienstleistungen. Mit der vorliegenden Ausschreibung soll ein Rahmenvertrag über die Beschaffung von Personal-Computern (PC) mit den zugehörigen Komponenten und unter Erbringung der zugehörigen Dienstleistungen abgeschlossen werden.

Der Zuschlag für den Rahmenvertrag soll auf drei (3) Bieter erteilt werden.

Als Vertragslaufzeit ist zunächst eine Laufzeit von 24 Monaten vorgesehen; die Laufzeit kann zweimal um jeweils 12 Monate verlängert werden.

2 Verfahrensbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln den Verfahrensablauf bis zu dem Zeitpunkt des Zuschlags.

2.1 [...]

2.2 Art des Vergabeverfahrens

Die Vergabe wird im Rahmen eines offenen Verfahrens durchgeführt.

2.3 Verspätete Angebotsabgabe

Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht wurde, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden.

2.4 [...]

2.5 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots durch den Bieter

Berichtigungen oder Änderungen der bereits eingereichten Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist vorgenommen werden. Diese müssen als Angebot gekennzeichnet sein und entsprechend Ziffer 2.7 f. eingereicht werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist darf das Angebot zurückgenommen werden.

2.6 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Es sind keine Nebenangebote und Änderungsvorschläge zugelassen.

2.7 [...]

2.8 Aufteilung der Leistung in Losen

Die Leistung wird gesamt (ohne Losaufteilung) vergeben.

2.9 Rahmenvereinbarung

2.9.1 Allgemeines

Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung.

Die Rahmenvereinbarung wird mit drei Bietern abgeschlossen. Die Vergabestelle kann diese unterschreiten, sofern die Anzahl der geeigneten Bieter kleiner ist. In diesem Fall bleiben mögliche Mindestabnahmemengen unverändert.

Weitergehende Regelungen (z. B. Einzelabrufe) finden sich in den Vertragsbedingungen.

[...]

2.9.2 Vergabe von Aufträgen ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

2.9.2.1 Einzelaufträge

Die Einzelaufträge erfolgen nach folgenden Kriterien:

Alle Bieter, die durch Zuschlag Vertragspartner dieses Rahmenvertrages sind, verpflichten sich ihre Preise alle 4 Monate (jeweils im Januar, Mai und September), erstmals im Januar 2013, an die Entwicklung des BFL IT INDEX (www.bfl-it-index.de) anzupassen. Erhöht oder vermindert sich der BFL IT INDEX gegenüber dem BFL IT INDEX bei Vertragsschluss oder dem BFL IT INDEX nach der letzten Preisanpassung, so ändert sich der Preis für die jeweiligen Produkte automatisch im gleichen prozentualen Verhältnis zum jeweiligen Gültigkeitstermin, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

Eine aktualisierte Preisliste ist vom Bieter 5 Werktage nach Aufforderung durch den Auftraggeber mittels einer elektronischen Liste an den LSKN zu übersenden. Die Preise sind dann ab dem 5. Werktag nach Übersendung gültig.

Der BFL IT Index für die Neupreise der jeweiligen Produkte (PC, Notebooks und TFTs) ist auf der Internetseite:

www.bfl-it-index.de/MarketAnalysis.aspx

zu finden. Die monatlichen Daten sind in dem monatlichen Newsletter angegeben, der nach einer kostenlosen Registrierung bezogen und aufgerufen werden kann. Die monatlichen Newsletter befinden sich auf der oben genannten Internetseite unter der Rubrik „Mehr zum Thema“ und dort unter dem Link „>>Kostenloser Download aller vergangenen Marktanalysen und Newsletter in der Bibliothek“. In dem monatlichen Newsletter wird eine Tabelle gemäß dem nachfolgenden Beispiel (hier der Newsletter von September 2011) veröffentlicht:

IT-MARKT IM AUGUST 2011

Personal Computer	
Gebraucht	▽ 0,9 %
Neu	▽ 2,3 %
<hr/>	
Notebooks	
Gebraucht	▽ 0,8 %
Neu	△ 2,2 %
<hr/>	
TFTs	
Gebraucht	▽ 4,4 %
Neu	△ 1,1 %

Je nach Produkt wird der einschlägige Wert der Preisentwicklung angegeben. Erläuternd ist darauf hinzuweisen, dass der BFL IT Index auch Qualitätssteigerungen der Produktgruppen berücksichtigt und anders als reine Preisstatistiken nicht allein auf die Preisentwicklung eines unveränderten Produktes abstellt. Der Bieter ist für die richtige Berechnung der jeweiligen Preise ausschließlich verantwortlich.

Beispiel für die Preisanpassung für August 2011:

Nr.:	Newsletter	Index (p) für		
		PC neu	Notebooks neu	TFTs neu
1	Mai 2011	+8,6%	-2,1%	+3,4%
2	Juni 2011	-1,1%	+0,1%	-1,4%
3	Juli 2011	+1,8%	-0,8%	-1,1%
4	August 2011	- 2,3%	+2,2%	+1,1%

Tabelle 2-1: Beispielwerte für den BFL IT Index

Somit berechnet sich der Preis für einen PC, der im April 2011 einen Preis von 1000 € hatte, wie folgt:

$$P_{\text{Neu}} = P_{\text{ALT}} * (1+p1)) * (1+p2)) * (1+p3) * (1+p4)$$

$$P_{\text{Neu}} = 1000 \text{ €} * (1+0,086) * (1-0,011) * (1+0,018) * (1-0,023)$$

$$P_{\text{Neu}} = 1068,24 \text{ €}$$

Die Preisanpassung hat für alle Preispositionen der **Referenz A und B** zu erfolgen.

Wird die Liste nicht rechtzeitig vorgelegt oder entsprechen die Preise nicht dem BFL IT INDEX, kann eine Beschaffung für die Zeit der Pflichtverletzung vom LSKN abgelehnt werden und somit den Kunden des LSKN nicht angeboten werden. Die Mindestabnahmepflicht für diesen Bieter wird insoweit prozentual im Verhältnis der zugesagten Summe zu den/die jeweiligen Monate/n reduziert (z.B. 800 Stück Mindestabnahmemenge: 24 Monate = 33,33 Stück pro Monat. Reduzierung daher um 133 Stück für die entsprechenden 4 Monate). Es erfolgt keine Übertragung von Mindestabnahmemengen auf andere Bieter.

2.9.2.2 [...]

2.10 Normen

Soweit bei der Festlegung technischer Merkmale auf Normen Bezug genommen wird, ist folgende Rangfolge einzuhalten:

- a) Durch einen Rechtsakt der Europäischen Union beschlossene Gemeinschaftsnormen.
- b) Von der Bundesrepublik Deutschland angenommene internationale Normen (insbesondere ISO- und IEC-Normen).
- c) Andere von der Bundesrepublik Deutschland angenommene gemeinschaftliche Normen (insbesondere EGKS-Normen) oder europäische Normen (insbesondere CEN- und CENELEC-Normen).
- d) Deutsche Normen.
- e) Andere Normen.

2.11 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens sowie nach dessen Beendigung über die im Rahmen dieses Verfahrens erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung beteiligten Mitarbeiter, sowie beteiligte Dritte zu verpflichten.

2.12 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung (auch auszugsweise) sowie jede kommerzielle Verwendung ist ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Vergabestelle nicht erlaubt. Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten.

2.13 [...]

2.14 Hinweise zur Angebotserstellung

2.14.1 Strukturierung der Anforderungen

Die im Fragenkatalog enthaltenen Anforderungen (Kriterien) werden für eine eindeutige Identifizierung um eine Zahlenkennung erweitert, z. B. „A.1.1“. Die Kriterien werden zu Kriteriengruppen (KG) zusammengefasst. Jeder Kriteriengruppe wird ferner ein Name (z. B. „Gehäuse“) zugeordnet. Die Kriteriengruppen werden zu Kriterienhauptgruppen (KHG) zusammengefasst, denen wiederum ein Name (z. B. „Funktional-technische Anforderungen“) zugeordnet ist.

2.14.2 Anforderungsart

Die Kriterien werden nach folgenden Arten kategorisiert:

Kürzel		Art und Bedeutung des Kriteriums
„A“	=	Ausschlusskriterium Ausschlusskriterien müssen mit einem „Ja“ ohne Einschränkungen beantwortet werden. Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes (KO-Kriterium).
„B“	=	Bewertungskriterium Im Rahmen der Angebotsbewertung prüft die Vergabestelle die Antworten des Bieters auf B-Fragen daraufhin, inwieweit das Angebot des Bieters den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses entspricht. Der jeweilige Erfüllungsgrad schlägt sich dann auf die Bepunktung nieder.
„I“	=	Informationskriterium Dieses Kriterium umfasst lediglich ergänzende Informationen, die dem Verständnis dienen und keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Antworten auf I-Kriterien dürfen andere Antworten auf Bewertungskriterien oder Ausschlusskriterien nicht einschränken.

2.14.3 Art der Beantwortung

Die Vergabeunterlagen erfordern an mehreren Stellen die Beantwortung von Fragenkatalogen. Für die Art der Beantwortung von Fragen werden nachfolgende Anforderungen im Hinblick auf die erwartete Ausführlichkeit der Beantwortung der Kriterien dargestellt.

Kürzel		Art und Bedeutung des Kriteriums
„D“	=	Detaillierte Antwort Die Ausführung der Antwort soll ausführlich und detailliert in einem der Fragestellung angemessenen Umfang erfolgen.
„M“	=	Mittlere Antwortausführlichkeit Die Ausführung der Antwort soll in mittleren Umfang erfolgen (ca. 3 bis 10 Sätze).
„K“	=	Kurze Antwort

		Die Ausführung der Antwort soll kurz und knapp erfolgen (ca. 1 bis 2 Sätze).
„E“	=	Entscheidungsantwort Die Antwort muss entweder „Ja“ oder „Nein“ lauten.

2.15 Bewertung der Angebote

2.15.1 Allgemeines

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach dieser Verdingungsunterlage erfüllen. Grundsätzlich werden die Angebote gem. § 19 EG VOL/A hinsichtlich:

- formaler Vollständigkeit und Richtigkeit,
- der Eignung,
- der Angemessenheit des Preises sowie
- der Wirtschaftlichkeit

in dieser Reihenfolge geprüft und bewertet.

2.15.2 [...]

2.15.3 Preisermittlung

Der Bieter wird aufgefordert, innerhalb des Preisblattes (vgl. Ziffer 4) die entsprechenden Preise anzugeben. Sollte es bei einer Option keinen Aufpreis geben, so ist „0,00“ € einzutragen.

Hieraus wird der jeweilige Preis für das entsprechende Gerät wie folgt bestimmt:

$$P_{\text{Gerät}} = P_{\text{PB}} + P_{\text{E}}$$

P_{PB} : Systemgesamtpreise gemäß Preisblatt (vgl. Ziffer 2.15.3.1)

P_{E} : Energiekosten des Gerätes über eine Laufzeit von 5 Jahren (vgl. Ziffer 2.15.3.2)

2.15.3.1 Systemgesamtpreis

$$P_{\text{PB}} = \sum_{\text{REFi}} P_{\text{REFi}} \times \text{GF}_{\text{PB}}$$

P_{REFi} : Preis der jeweiligen Referenz

GF_{PB} : Gewichtungsfaktoren gemäß zugehörigem Preisblatt (vgl. Ziffer 6)

Für die Referenzen A und B aus dem Preisblatt werden die unterschiedlichen Garantiezeiten wie folgt berücksichtigt:

$$P_{\text{REFi}} = 0,5 \times P_{\text{REFi}} (60 \text{ Monate}) + 0,25 \times P_{\text{REFi}} (48 \text{ Monate}) + 0,25 \times P_{\text{REFi}} (36 \text{ Monate})$$

Auch hier bilden die angewendeten Umsetzungsfaktoren (z. B. 0,5) die wahrscheinlichen Abrufoptionen ab. So wird beispielsweise davon ausgegangen, dass das Gerät mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% mit einer Garantie von 60 Monaten bestellt wird.

Anschließend wird die entsprechende Referenz noch mit dem zugehörigen Gewichtungsfaktor (GF) multipliziert. Somit berechnet sich beispielsweise der Preis für die Referenz A.1 wie folgt:

$$P_{A.1} = (0,5 \times \text{Preis (für 60 Monate Garantie)} + 0,25 \times \text{Preis (für 48 Monate Garantie)} + 0,25 \times \text{Preis (für 36 Monate Garantie)})$$

und der Systemgesamtpreis:

$$P_{PB} = P_{A.1} \times 1 + P_{B.1} \times 0,05 + P_{B.2} \times 0,1 \dots$$

2.15.3.2 Energiekosten

$$P_E = 5 \text{ (Jahre)} \times 0,15 \text{ (Euro / kWh)} \times E_{\text{Jahr}}$$

$$E_{\text{Jahr}} = \frac{1}{1.000} \sum_{BZi} P_{BZi} \times (t_{BZi,Werk} \times d_{Werk} + t_{BZi,Fei} \times d_{Fei})$$

E_{Jahr} : Stromverbrauch in kWh pro Jahr [kWh/a]

$Indize_{BZi}$: Betriebszustände i

$t_{BZi,Werk}$: Nutzungszeiten Werktage [h/d]

$t_{BZi,Fei}$: Nutzungszeiten Feiertage [h/d]

d_{Werk} : Anzahl Werktage [d/a]

d_{Fei} : Anzahl Feiertage [d/a]

P_{BZi} : Leistungsaufnahme der Geräte [W]

Betriebsmodus	Nutzungszeit werktags	Nutzungszeit feiertags
Aktiv-Modus (active-mode)	7,0 h	0,0 h
Ruhezustand (sleep-mode)	3,0 h	0,0 h
Aus-Modus (Schein-Aus)	11,2 h	19,2 h
Aus-Zustand (netzgetrennt)	2,8 h	4,8 h

Anmerkung: Um die Betriebsdauer pro Jahr zu bestimmen, wird von 220 Werktagen und 145 Wochenend- und Feiertagen ausgegangen.

2.15.4 [...]

3 Vertragsbedingungen

3.1 [...]

3.2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Zuschlag. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate und verlängert sich optional um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate. Für den Auftragnehmer besteht während der 48 Monate Vertragslaufzeit kein Kündigungsrecht. Davon ausgenommen ist die außerordentliche Kündigung.

3.3 [...]

3.4 Preise

Eine Erhöhung bzw. eine Senkung des Marktpreisniveaus für die ausgeschriebenen Produkte wird durch die Kopplung der Preise (Referenz A und B der Preisblätter) an den BFL IT INDEX (siehe Ziffer 2.9.2.1) berücksichtigt.

Sollte dieser Index nicht mehr publiziert werden, werden die Vertragsparteien die Anwendung eines vergleichbaren Index einvernehmlich festlegen.

3.5 Normen, Regeln, Technik

Die Systeme müssen hinsichtlich Ergonomie, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz den gültigen Normen, den Regeln und dem heutigen Stand der Technik sowie den Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich entsprechen. Sollten sich diese Regeln und Technikstände während der Vertragslaufzeit ändern, hat sich dieses entsprechend auf die zu liefernden Geräte auszuwirken.

Die Geräte dürfen weder während des Betriebes noch in abgeschaltetem Zustand gesundheitsgefährdende Stoffe (z. B. Halogene aus Kunststoffteilen im Brandfall) freisetzen.

Halogenhaltige Polymere und chlor- oder bromorganische Verbindungen dürfen in Gehäusekunststoffen nicht verwendet werden. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die EU-Richtlinie zur Verwendungsbeschränkung gefährlicher Stoffe eingehalten wird.

3.6 [...]

4 [...]

5 Leistungsverzeichnis

Die technischen und fachlichen Anforderungen sowie die Leistungsanforderungen sind im beiliegenden Dokument „20120308_Kriterienkatalog_PC.doc“ beschrieben.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihres Angebotes die Ziffer 2.14 „Hinweise zur Angebotserstellung“.

6 Gewichtungsmatrix

6.1 Gewichtungsmatrix Leistungsverzeichnis

6.1.1 A-System

KHG	KG	K	Gewichtung in %		
			K	KG	KHG
A					73,44
	1	Gehäuse		28,13	
		1.1	-		
		1.2	-		
		1.3	1,56		
		1.4	1,56		
		1.5	1,56		
		1.6	7,81		
		1.7	7,81		
		1.8	-		
		1.9	7,81		
	2	Ausstattung		29,69	
		2.1	-		
		2.2	-		
		2.3	7,81		
		2.4	-		
		2.5	-		
		2.6	-		
		2.7	-		
		2.8	-		
		2.9	-		
		2.10	-		
		2.11	3,13		
		2.12	-		
		2.13	-		
		2.14	-		
		2.15	-		
		2.16	3,13		
		2.17	-		
		2.18	-		
		2.19	-		
		2.20	-		

Vergabeunterlagen für die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von PCs

	2.21	7,81		
	2.22	-		
	2.23	7,81		
	2.24	-		
	2.25	-		
3	Schnittstellen		10,94	
	3.1	-		
	3.2	-		
	3.3	-		
	3.4	7,81		
	3.5	-		
	3.6	1,56		
	3.7	-		
	3.8	1,56		
	3.9	-		
4	Steckplätze		3,13	
	4.1	-		
	4.2	-		
	4.3	-		
	4.4	-		
	4.5	3,13		
5	Sonstige Funktionalitäten		0,00	
	5.1	-		
	5.2	-		
	5.3	-		
	5.4	-		
	5.5	-		
	5.6	-		
	5.7	-		
	5.8	-		
6	Software		0,00	
	6.1	-		
	6.2	-		
7	Optionale Anforderungen		1,56	
	7.1	-		
	7.2	-		
	7.3	1,56		
	7.4	-		
	7.5	-		
	7.6	-		
	7.7	-		
	7.8	-		
	7.9	-		
	7.10	-		
	7.11	-		
	7.12	-		
	7.13	-		
	7.14	-		
	7.15	-		
	7.16	-		

Vergabeunterlagen für die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von PCs

		7.17			
		7.18	-		
	8	CE-Zertifizierung		0,00	
		8.1	-		
B	Energieeffizienz-Anforderungen				0,00
	9	Erfüllung der Anforderung des Energy Star oder vergleichbarer Standards		0,00	
		9.1	-		
		9.2	-		
	10	Stromverbrauch		0,00	
		10.1	- ¹		
		10.2	- ²		
		10.3	- ³		
C	Umweltanforderungen				18,75
	11	Geräuschemission		18,75	
		11.1	-		
		11.2	7,81		
		11.3	-		
		11.4	3,13		
		11.5	7,81		
	12	Recyclinggerechte Konstruktion		0,00	
		12.1	-		
	13	Reparatursicherheit		0,00	
		13.1	-		
	14	Rücknahme der Geräte		0,00	
		14.1	-		
		14.2	-		
		14.3	-		
D	Dienstleistungen				7,69
	15	Service		7,69	
		15.1	-		
		15.2	-		
		15.3	-		
		15.4	-		
		15.5	7,81		
	16	Lieferung und Installation		0,00	
		16.1	-		
		16.2	-		
		16.3	-		
		16.4	-		
	17	Inventarnummernservice		0,00	
		17.1	-		

¹ diese Bewertungskriterien werden gem. Ziffer 2.15.3.2 bei der Preisbewertung berücksichtigt.

² diese Bewertungskriterien werden gem. Ziffer 2.15.3.2 bei der Preisbewertung berücksichtigt.

³ diese Bewertungskriterien werden gem. Ziffer 2.15.3.2 bei der Preisbewertung berücksichtigt.

I [...]

II Eigenerklärung Sozialversicherung

Wir versichern verbindlich, dass wir unseren gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (z. B. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), der Abgaben, sowie der vom Finanzamt und anderen Stellen erhobenen Steuern regelmäßig erfüllen und im Unternehmen keine Schwarzarbeit stattfindet.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Bieters

III Eigenerklärung Insolvenz

Wir versichern verbindlich, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Konkurs-, Vergleichs- oder sonstiges Insolvenzverfahren eröffnet wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Bieters

IV Eigenerklärung zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit

(vom Bieter, bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied sowie von den Drittunternehmern auszufüllen, auf die sich der Bieter zur Nachweise seiner Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 VOL/A bzw. § 7 EG Abs. 9 Satz 1 VOL/A stützt, zu unterschreiben. Das Formblatt ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.)

(Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. des Drittunternehmens)

Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die aus Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder dieser Eigenerklärung nachzuweisen.

Es finden weiter nur Produkte Berücksichtigung, bei denen die geforderten Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.

Wir sichern verbindlich zu, dass

- das angebotene Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt und/oder bearbeitet wurde.**
Diese Erklärung gilt auch hinsichtlich der Aktivitäten aller Lieferanten und Subunternehmer zu diesem Beschaffungsvorgang.

Oder, falls die vorgenannte Zusicherung nicht möglich ist:

- von dem produzierenden Unternehmen, seinen Lieferanten und Subunternehmern aktive und zielführende Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 eingeleitet wurden.**

Wir nehmen zur Kenntnis, akzeptieren und bestätigen, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Erklärungen, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Bieters

V Eigenerklärung zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards

Hiermit sichern wir verbindlich zu, dass im Auftragsfalle die zu liefernden Produkte den folgenden Standards entsprechen:

1. Sozialstandards

Bei Produktion und ggf. Veredelung der von uns angebotenen Produkte achten wir auf die Berücksichtigung der international gültigen Sozialstandards.

Die wesentlichen Grundsätze sind:

- Einhaltung von Gesetzen, Arbeitsplatz- und Arbeitszeitvorschriften, sowie den jeweils gültigen lokalen sozialen Mindeststandards
- Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verbot von Zwangsarbeit
- Beachtung von Respekt und Würde der Beschäftigten
- Kooperationsfreiheit und Recht auf kollektive Lohnverhandlungen

2. Umweltstandards

- Einhaltung von Umweltschutzvorgaben
- Einhaltung der jeweils gültigen lokalen ökologischen Mindeststandards
- Verpflichtung zur Umweltschonung
- FCKW-Verwendungsverbot
- Einhaltung von Zollvorschriften

Wir nehmen zur Kenntnis, akzeptieren und bestätigen, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Erklärungen, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben.

Des Weiteren ist uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Bieters

VI Bedingungen zur Ermittlung der Benchmarkwerte

Programmversion: BapCO Sysmark 2007 Preview Version 1.06

Installation des Betriebssystems,,

- Microsoft Windows **XP SP3 (32-Bit)** und in der **englischen** Version (nachfolgend Betriebssystem genannt). Dabei dürfen nur das Betriebssystem selbst und nötige Treiber installiert werden, um die Funktion der Benchmarksoftware nicht zu beeinträchtigen
- Die Installation vom Betriebssystem sollte von der Original CD/DVD, Recovery CD/DVD oder über Netzwerk (Fertigungsimage) erfolgen. Das Installieren eines „Image“ ist nicht erlaubt

Folgende weitere Schritte sind zu berücksichtigen:

- Im BIOS die BOOT-Optionen (CD/DVD Laufwerk) aktivieren und sichern.
- HDD: Formatieren mit NTFS auf einer Partition (Diese Partition muss dabei nicht die gesamte Platte umfassen)
- Installation der Treiber: Motherboard (INF / Chipsatz-Treiber), Data und Storage (RAID/AHCI)
- Bei der Installation ist zu beachten, dass zusätzliche AHCI/RAID Treiber über die Funktion F6 von einem Diskettenlaufwerk zu installieren sind, diese findet zu Beginn der Installation statt
- Im Gerätemanager ist zu prüfen, ob alle Treiber installiert sind und alle Geräte (ohne Fehlermeldung) aufgelistet werden: Start, Setting, Control Panel, System Properties, Hardware-Device Manager
- Zum Abschluss der Installation Entfernen von Dateien: Start, All Programs, Accessories, System Tools, Disc Cleanup (Datenträgerbereinigung) – Aktivierung aller Punkte
- Defragmentieren der Festplatte: Start, All Programs, Accessories, System Tools, Defragmentation

Weitere Hinweise für alle Betriebssysteme: Vor dem Benchmarking Lauf müssen auf dem Gerät folgende Punkte überprüft werden:

- Die verwendeten Treiber sollten von den jeweiligen Herstellern stammen und aktuell sein
- Eine Übertaktung einzelner Komponenten durch Bioseinstellungen ist nicht zulässig
- BIOS und Firmware Updates soweit möglich (über das Internet) durchführen. Die Updates sollen über das Internet verfügbar sein

- Weitere Optimierungen in Form von speziellen Treibern oder durch Software und BIOS-Einstellungen sind unzulässig

Konfiguration des Betriebssystems durch das BAPCo® Konfigurationsprogramm

- Bildschirmauflösung: Da die Bildschirmauflösung Einfluss auf das Ergebnis des Benchmarks hat, zunächst diese auf 1024 x 768 Pixel einzustellen bei 32 Bit Farbtiefe
- Als nächster Schritt erfolgt die Konfiguration des Betriebssystems. Dies geschieht automatisch durch das BAPCo-Konfigurationsprogramm. Achtung: Stets aktuelle Programmversion nutzen (<http://www.bapco.com>)
- Im Konfigurationstool wählen Sie „S“ für SYSmark® 2007 Preview aus. Anschließend wählen Sie „3“ für das bestmögliche Ergebnis. Danach „R“ für Neustart

Installation von SYSmark® 2007 Preview

- Installieren der Benchmark Software und Patches, Version 1.06
- Entfernen von Dateien: Start, All Programs, Accessories, System Tools, Disc Cleanup, (Datenträgerbereinigung) – Aktivierung aller Punkte
- Defragmentieren der Festplatte: „Start, All Programs, Accessories, System Tools, Defragmentation
- Aktivieren Sie die Funktion „System Conditioning“
- Benchmarksoftware SYSmark® 2007 Preview starten
- Das System während der Laufzeit nicht berühren